

# Der MDK missbraucht Statistiken

Gastkommentar von Katharina Schüller

Rund 60 Millionen Zahnbehandlungen werden jedes Jahr in Deutschland durchgeführt. Vor diesem Hintergrund scheinen 467 Behandlungsfehler, die der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) aktuell bestätigt hat, nicht viel. Aber zusammen mit den 1 277 Beschwerden allein im ambulanten Sektor lassen die Zahlen des MDK die Zahnärzte als Spitzenreiter erscheinen. Denn laut einer Schätzung der Barmer GEK gab es in Deutschland zuletzt rund 672 Millionen ambulante Behandlungsfälle. In 4 402 Fällen beklagte der Patient einen Behandlungsfehler. Zahnärzte waren somit für ein Drittel der Beschwerden bei einem Zehntel der Behandlungen verantwortlich.

Der MDK behauptet, dass seine Statistik anhand der Bestätigungsquoten die Nachweisbarkeit eines Fehlers widerspiegelt. Das ist so nicht korrekt. Um etwas nachzuweisen, muss ein Verfahren sowohl sensitiv als auch spezifisch sein. Begriffe, die jedem Mediziner vertraut sind. Tatsache ist, dass Bestätigungsquoten nur einen Hinweis auf die Spezifität der Beschwerdeverfahren geben: Liegt ein Behandlungsfehler vor, wenn der Patient meint, einen zu erkennen? Die Quote lag bei Zahnärzten ambulant mit rund 33,3 Prozent höher als in anderen Fachgebieten – in zwei Dritteln aller Fälle war somit die Beschwerde haltlos.

Tatsache ist auch, dass über die Sensitivität keine Aussage getroffen wird: Erkennt ein Patient einen Behandlungsfehler, wenn einer vorliegt? Hier beginnt die Manipulation durch Statistik. Die MDK-Zahlen sind durch die Auswahl verzerrt und somit nicht repräsentativ. Denn eine missglückte Zahnbehandlung ist relativ leicht festzustellen. Wer aber wegen grippeähnlicher Symptome oder Übelkeit beim Hausarzt war, dem dürfte nur in Extremfällen auffallen, dass Bettruhe und Antibiotika die falsche Behandlung darstellten. Der MDK-Bericht sagt selbst: „So beziehen sich die meisten Fehler vorwürfe auf Behandlungen in der Orthopädie und in der Unfallchirurgie, gefolgt von der Allgemeinchirurgie und der Zahnmedizin. (...) Dies hat nach unserer Erfahrung damit zu tun, dass die Folgen eines Behandlungsfehlers in diesen Fächern für die Patienten leichter wahrnehmbar sind.“



Foto: privat

Die Autorin ist Diplom-Statistikerin und Gesellschafterin der Firma Stat-Up in München, einem Spezialanbieter von statistischem Consulting für Unternehmen, Verbände und Organisationen im Gesundheitswesen.

Es mag durchaus sein, dass bei Zahnbehandlungen mehr Fehler passieren. Ein Grund dafür kann die Diffizilität der Behandlung sein. Zahnärzte führen tendenziell aufwendigere Behandlungen durch, was sich anhand der Behandlungskosten näherungsweise ableiten lässt. Fasst man die Ausgaben der GKV und PKV zusammen, entfielen im ambulanten Bereich auf jeden zahnärztlichen

Fall 257 Euro und auf jeden sonstigen Fall lediglich 56 Euro. Bezogen auf die Kosten liegen die Beschwerden über zahnärztliche Behandlungen übrigens im Durchschnitt: Der Anteil der Beschwerden über ambulante zahnärztliche Behandlungen an allen Beschwerden über ambulante Behandlungen entspricht fast genau dem Anteil der Ausgaben für ambulante zahnärztliche Leistungen an allen ambulanten Leistungen.

Hinzu kommt: Die meisten ambulanten Behandlungen werden von den Kassen komplett übernommen. Bei Zahnärzten hingegen zahlen Patienten häufig Beträge aus eigener Tasche oder strecken sie zumindest vor. Das beeinflusst nicht nur das Verhältnis von Beschwerden zu Ausgaben weiter zugunsten der Zahnärzte. Es ist auch nachvollziehbar, dass ein Patient weniger genau auf eventuelle Fehler achtet, wenn die Behandlung „kostenlos“ ist.

Bei den Zahlen des MDK handelt es sich nicht um repräsentative Statistiken, weil die Wahrscheinlichkeit, dass auf einen tatsächlichen Behandlungsfehler eine Beschwerde erfolgt, nicht bekannt ist und sich gleichzeitig je nach Fachgebiet unterscheidet. Wer anhand dieser Zahlen die Zahnärzte als „Spitzenreiter“ bei den Behandlungsfehlern darstellt, missbraucht deshalb die Statistik zu manipulativen Zwecken.